

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Ortsgemeinde **Göllheim**

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2018	geplanter Konsolidierungsanteil 2018	Rechnungsergebnis 2018	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2018
Zentrale Finanzleistungen								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. 18 FR)		130.060			
darunter:								
			<u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>					
	1	60110000	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 300% auf 320%	24.000	453	23.996	453
	2	60120000	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 340% auf 365%	474.000	8.119	477.846	8.185
	3	64120000	Mieten und Pachten (für Windkraftanlagen)		244.000	230.000	478.588	451.128
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen	742.000	238.572	980.429	459.766
Finanzhaushalt								
	4	68831000	Bauplatzerlöse		629.000	60.000	1.007.235	691.568
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen	629.000	60.000	1.007.235	691.568
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt	1.371.000	298.572	1.987.664	1.151.334

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

35.133

Mindestilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

84.318

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Hinweise

Bei den Bauplatzerlösen sind die Beträge für Investitionsauszahlungen zur Erschließung von Baugelände abgezogen und zwar:

Gesamterlöse 52200.68831000	1.007.235,00
./. Investitionsauszahlungen	
52200.78593000 Vermessungskosten	
52200.78821000 Kosten Grunderwerb	313.994,81
52200.78831000 Baureifmachung	<u>1.672,16</u>
verbleiben	691.568,03

Kredite zur Zwischenfinanzierung sind nicht vorhanden.

Erklärung:

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht erzielt** werden.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte **nicht erbracht** werden.

~~Die Ursache hierfür sind mangelnde Steuerkraft und hohe Umlagenzahlungen. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich.~~

~~Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren. Eine Rückführung des~~

~~Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurde vorgenommen.~~

Wir bitten um Vortrag des Konsolidierungsmehrbetrages (1.007.235,00 EUR - 35.133 EUR = 972.102 EUR) auf künftige Jahre und Mitteilung, ob der Konsolidierungsbeitrag hiermit für die Laufzeit des KEF erfüllt ist.

Die Einnahmen aus Windkraftpacht beinhalten auch die Beträge für 2017, da diese erst 2018 eingegangen sind (siehe Konsolidierungsnachweis 2017).

Göllheim, 16.10.2019

Dieter Hartmüller
Ortsbürgermeister